

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0239/17</b>	<b>Datum</b> 31.05.2017
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.07.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	24.08.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Verträge zu Beratungsangeboten gem. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2017 für die Erziehungsberatung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2017, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2015 (DS0202/15 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung) und die Rahmenvereinbarung für EFLE-Beratungsstellen (Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2016, DS 0275/16), den Abschluss von Entgelt- und Zuwendungsverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2017.

2. Im Haushaltsjahr werden die Beratungsstellen mit folgenden Beträgen finanziert:

pro familia	in Höhe von	66.020,90 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	68.422,00 EUR,
Wildwasser Magdeburg e. V.	in Höhe von	82.443,22 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	32.580,66 EUR.

3. Soweit im Kalenderjahr 2017 eventuelle Tarifierhöhungen in Folge eines neuerlichen Tarifabschlusses für den TVöD durch die freien Träger der Beratungsstellen realisiert wurden, erhöhen sich entsprechend die Leistungsentgelte (abzgl. Eigenanteil). Die Verwaltung wird für diesen Fall ermächtigt, Mittel aus dem Budget des Amtes 51 bereitzustellen.

3. Entfallende Landesmittel in der anteiligen Finanzierung der Beratungsstellen werden nicht aus Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen.



## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51.51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36703		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	X	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHzE.515106

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	249.466,78	51510600	53181050	251.800	-2.333,22
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	83.154,49	51510600	41482100	80.000	3.154,49
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					

für					
20...					
<b>Summe:</b>					

### V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	<input type="checkbox"/> Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		<input type="checkbox"/> Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	<input type="checkbox"/> Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		<input type="checkbox"/> Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

### Auswirkungen auf das Anlagevermögen

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes  
Amt 51

Sachbearbeiter  
Herr Henneicke

Unterschrift AL  
Frau Dr. Arnold

Verantwortliche  
Beigeordnete V

Unterschrift  
Frau Borris

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2017
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2015 ist die Infrastruktur für die Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien und Erziehungsberatung für die Jahre 2016 – 2019 fixiert worden. Damit ist der Bedarf für diese Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelt worden.

Die Entgelt- und Zuwendungsverträge beinhalten den im Jahr zu erbringenden Leistungsumfang der Beratungsstellen und die dem gegenüber stehende Finanzierung der Beratungsstellen. Für die einzelnen Beratungsstellen wurden in Bezug auf den Leistungsumfang Arbeitsprofile vereinbart, mit denen vertraglich geregelt wird, welche Arbeitsanteile in Beratungsarbeit im Einzelfall, welche in Dienstleistungen im Rahmen von Prävention und Vernetzung und welche in sonstige Leistungen fließen.

Die Finanzierung ist eine Mischfinanzierung aus Entgelt und Zuwendung, weil die Beratungsleistungen als Hilfe zur Erziehung nach den Grundsätzen des § 77 SGB VIII zu finanzieren sind, während die anderen Aufgaben als Zuwendung nach § 74 SGB VIII finanziert werden müssen.

Durch den Rahmenvertrag und die konkretisierenden Leistungsverträge ist sichergestellt, dass die Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung zusammenwirken.

Die für das Jahr 2017 zu schließenden Verträge werden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2017 - 31.12.2017 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Erziehungsberatung vorzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Beträge für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mit den Beratungsstellen zu verhandeln und jeweils jährliche Anpassungen des Budgets des jeweiligen Trägers vorzunehmen, sofern dies wegen tariflicher Anpassungen zwingend erforderlich ist. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Für das Jahr 2017 wurden die Anträge der Beratungsstellen durch das Jugendamt geprüft. Die mit Stadtratsbeschluss DS0202/15 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung zur Verfügung gestellten Ressourcen werden in diesem Haushaltsjahr nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Dies ist Personalanpassungen bei einzelnen Beratungsstellen geschuldet.

Der Aufwand wurde im Haushaltsplan 2017 im Deckungskreis HzE in Höhe von 249.466,78 EUR im Sachkonto 53181050 auf der Kostenstelle 51510600 eingestellt. Die Auszahlungen erfolgen monatsweise. Der Ertrag ist bei der gleichen Kostenstelle im Sachkonto 41411800 eingestellt. Die Einzahlung durch das Land erfolgt in zwei Raten gemäß Zuwendungsbescheid vom 20.01.2017. Der Anteil für Amt 51 beträgt 83.154,49. Die übrigen Fördermittel erhält Amt 53.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Finanzierung besteht nicht.

Die Finanzierungsverträge liegen als Anlage der Drucksache bei.

**Anlagen:**

Entwürfe Finanzierungsverträge